

## Thema

## Suizidbeihilfe

## «Eine gottgeschenkte Freiheit»

Über die organisierte Sterbehilfe ist eine gesellschaftliche und politische Debatte entbrannt. Pfarrer Walter Fesenbeckh, Freitodbegleiter bei Exit, verteidigt das Recht, unerträglichem Leiden selber ein Ende zu setzen.

Interview: Susanne Wenger

**Walter Fesenbeckh, was hat Sie bewegt, Freitodbegleiter zu werden?**

In den 1980er-Jahren ist meine Mutter an einem Gehirntumor elendiglich zugrunde gegangen. Ich habe mir damals gesagt: Das kann Gott nicht wollen, dass jemand so stirbt. In den 1990er-Jahren bin ich Exit beigetreten. Bevor ich die Leitung der Freitodbegleitung übernahm, wollte ich wissen, was das mit meiner Seele macht. Ich war dann bei zwei, drei Freitodbegleitungen als Zeuge dabei. Zu sehen, wie Menschen ihr Lebensende souverän meistern, war für mich eine positive Erfahrung.

**Wie können Sie als Pfarrer die Suizidbeihilfe mit Ihrem Schöpfungsglauben vereinbaren?**

Ich mache Freitodbegleitungen nicht, obwohl ich Pfarrer bin, sondern weil ich Pfarrer bin. Es ist für mich ein letzter Akt mitmenschlicher Solidarität. Aus meiner Sicht muss allerdings eine medizinische Indikation vorliegen. Es geht mir nicht um Freitod aus philosophischen Gründen oder wegen Lebensüberdruß. Aber einem unerträglichem Leiden selber ein Ende setzen zu dürfen – das halte ich für eine gottgeschenkte Freiheit.

**Es gibt ein Recht auf Suizid?**

Ja. Das gehört in einer aufgeklärten Gesellschaft zum Selbstbestimmungsrecht und damit zur Menschenwürde, wie auch das Bundesgericht festgehalten hat. Religiös geprägte Gesellschaften haben früher den Suizid unter ein moralisches Verdikt gestellt. Selbstmörder wurden auf dem Schindanger verscharrt. Es ist das gute Recht der heutigen Kirche, der Freitodbegleitung kritisch gegenüberzustehen. Aber in einer modernen, pluralistischen Gesellschaft soll sie nicht «ex cathedra» ihre Sicht anderen auferlegen.

**Wie viele Menschen haben Sie schon in den Suizid begleitet?**

Bisher 32, seit dem Jahr 2003. Die meisten hatten Krebs im Endstadium. Andere hatten Herz-, Nieren- oder Lungenkrankheiten, Parkinson, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Multiple Sklerose. Und von Anfang an gab es bei Exit auch sehr alte Menschen, 85 plus, die durch polymorbid bedingte Beschwerden in ihrer Lebensqualität stark eingeschränkt sind. Sie haben ihre Mobilität verloren. Sie sind inkontinent, wachen in ihren Exkrementen auf. Sie sehen und hören nicht mehr gut. Die Summe ihrer Leiden setzt ihnen derart zu, dass sie nicht mehr weiterleben mögen.

**Was war bei den Freitodbegleitungen Ihr bisher eindrücklichster Moment?**

Das ist schwer zu sagen. Im Prinzip läuft es immer ähnlich ab. Es sind die Betroffenen selber, die den Sterbetermin bestimmen. Sie rufen uns an. Zu diesem Zeitpunkt kennen wir uns aus persönlichen Vorgesprächen. Es liegt ein Diagnoseschreiben und eine ärztliche Bestätigung der Urteilsfähigkeit vor. Ein



Das Recht auf Suizid gehöre zur Menschenwürde, sagt Walter Fesenbeckh. Foto: Maria Schmid

Arzt hat das Rezept für das Barbiturat Natrium-Pentobarbital ausgestellt. In der Hälfte aller Fälle ist es der Hausarzt. Das Mittel liegt bei Exit im Tresor. Die Hälfte der Leute, für die alles so vorbereitet ist, meldet sich jedoch gar nicht mehr bei uns. Es ist für die schwer kranken Menschen eine ungeheure Beruhigung, nur schon zu wissen, dass sie diese Tür aufstossen könnten.

**Wie wirken jene auf Sie, welche die Suizidbeihilfe dann doch in Anspruch nehmen?**

Sie sind von einer grossen Gelassenheit, manche von einer heiteren Ruhe. Einmal wollte jemand den Johann-Strauss-

**«Ein leidender Mensch soll nicht ‚Bittibätti‘ machen müssen.»**

Walzer «An der schönen blauen Donau» hören, während er einschlief. Ich mache die Menschen bis zum Schluss darauf aufmerksam, dass sie es sich auch noch anders überlegen können. Der Sterbewillige nimmt ein Magenberuhigungsmittel ein und trinkt schliesslich, wenn er denn dazu bereit ist, das in Wasser aufgelöste Medikament. Ich sage ihm vorher: Wenn Sie es trinken, müssen Sie es in einem Zug austrinken. Denn ich darf es Ihnen nicht einflössen, wenn Sie schon ins Koma gefallen sind. Ich habe auch die Hand nicht am Glas. Er muss es ganz und gar selber machen.

**Und wenn er das nicht kann, etwa wegen einer Lähmung? Sie machen sich strafbar, wenn Sie helfen.**

Das ist zentral. Das wäre aktive Sterbehilfe, und diese ist verboten. Wenn jemand nicht mehr in der Lage ist, die letzte Handlung selber vorzunehmen, ist keine Freitodbegleitung möglich. Ich werde nächstens einen Menschen mit ALS begleiten, der praktisch nichts mehr bewegen kann. Er kann das Medikament allenfalls aus einem Röhrchen schlürfen. Oder er öffnet mit einem technischen Hilfsmittel den Hahn an einer Infusion. Das Barbiturat wirkt dann so, dass die Leute ruhig einschlafen. Sie gleiten sanft aus dem Leben.

**Haben Sie nie etwas Verstörendes erlebt?**

Verstörend nicht, aber erschütternd. Es war ein junger Mann Mitte 30, er hatte seit Kindheit grauenhafte Zwangsvorstellungen, war aber geistig klar und urteilsfähig. Er meldete sich bei Exit. Fünf Jahre lang hatten wir immer wieder Kontakt zu ihm. Wir fragten ihn, ob er nicht viel zu jung sei zum Sterben. Doch er blieb dabei. Als es so weit war, fragte ich ihn, was er tun würde, wenn er wüsste, dass bald ein Medikament gegen seine Krankheit gefunden würde. Er antwortete: Auch wenn dies so wäre – er halte die Hölle in seinem Kopf nicht mehr aus. Dann gingen wir ins Sterbezimmer, er trank entschlossen das Glas leer. Er war genauso alt wie mein Sohn. Das hat mich tief berührt.

**Wie wählt Exit die Freitodbegleiter aus?**

Beruflich stammt ein grosser Teil aus dem Gesundheits- und Sozialbereich. Mit Interessenten, die infrage kommen, führen wir längere Gespräche, um ungute Motive auszuschliessen. Ein Jahr lang nehmen sie an Freitodbegleitungen teil, danach müssen sie sich einem Assessment durch eine neutrale Stelle an der Universität Basel unterziehen.

**Zwar ist Exit ein Verein mit Mitgliedern, die Jahresbeiträge zahlen. Doch man kann sich bei Ihnen den Freitod auch kurzfristig erkaufen.**

Ein assistierter Suizid ist der letzte Akt in einem langen Prozess der Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Abklärungen zwischen erster Anfrage und Freitod dauern Wochen bis Monate. Doch es kommt vor, dass Menschen

ganz unvermittelt vom schweren Schicksal getroffen werden. Für solche Fälle sehen wir die Möglichkeit vor, mit dem Beitrag einer Mitgliedschaft auf Lebenszeit kurzfristig aufgenommen zu werden. Schwer Krebskranke haben mir gesagt, dass sie gegen die Krankheit kämpfen wollten und es als Kapitulation empfunden hätten, sich schon früher zu melden.

**Der Bundesrat will die organisierte Sterbehilfe zurückbinden.**

Chronischkranke, Schmerzpatienten, Polymorbide oder Tetraplegiker sollen nach den Vorstellungen des Bundesrates nicht mehr in den Freitod begleitet

**«Die Behauptung, wir gingen auf die Gesunden los, ist völliger Unsinn.»**

werden dürfen. Die Folge wären häufigere gewaltsame Suizide und fehlgeschlagene Suizidversuche. Unheilbar Krebskranke dürften zwar weiterhin begleitet werden, aber nur mit grossem bürokratischem Aufwand. Man muss sich das einmal vorstellen: Ein erwachsener, leidender Mensch muss «Bittibätti» machen, damit er sterben darf. Die Palliativmedizin hat ihre Grenzen. Es gibt Schmerzen, die bringt man nicht weg.

**Der Bundesrat stellt fest, dass die Sterbehilfeorganisationen ihre Tätigkeit ausweiten, und er spricht**

**von Missständen: Sterbetourismus, unwürdige Orte und Methoden.**

Ob man den sogenannten Sterbetourismus als Missstand empfindet, ist eine Ermessensfrage. Es sind in jedem Fall schwer kranke Menschen, bei denen die Voraussetzungen in ihrem Land abgeklärt worden sind. Es stimmt aber, dass diese Abklärung der Kontrolle durch unsere Behörden entzogen ist. Exit begleitet Ausländer nur, wenn sie Wohnsitz in der Schweiz haben. Man will den Sterbetourismus bekämpfen, doch vor allem würde das Selbstbestimmungsrecht der Schweizer Bevölkerung massiv beschnitten.

**Und die Ausweitung? Die Zahl der assistierten Suizide hat zugenommen.**

Die Behauptung, wir würden neue Tätigkeitsfelder suchen und gingen nun auch auf die Gesunden los, ist völliger Unsinn. Verglichen mit den 60 000 Menschen, die jährlich in der Schweiz sterben, bewegt sich die Zunahme bei den assistierten Suiziden im Promillebereich. Die Darstellung des Bundesrates – hier die zwielichtige «Todesmafia» mit dem Giftbecher, dort die Hilflosen und Vulnerablen – ist absurd. Auch unsere Finanzen sind transparent, das Schweizer Vereinsrecht ist da eindeutig.

**Sie sind in einem sensiblen Bereich tätig. Es ist legitim, dass der Staat Sie kontrollieren will.**

Die Kontrolle ist heute längst gewahrt. Nach jedem begleiteten Freitod kommen Polizei und Staatsanwaltschaft und führen eine Untersuchung durch. Ende der 1990er-Jahre wurde ein Freitodbegleiter von Exit zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilt. Er hatte nachträglich etwas vom Medikament in die Infusion gespritzt, die zu langsam lief. Das war nicht erlaubt. In Hunderten von Fällen seit fast 30 Jahren gab es jedoch nichts zu beanstanden.

**Besteht nicht die Gefahr, dass eine niederschwellige Sterbehilfe den Druck auf Gebrechliche, Kranke und Behinderte erhöht, Angehörigen und anderen nicht zur Last zu fallen?**

Das ist reine Spekulation. Immer, wenn Freiheitsformen erweitert wurden, beschwor die konservative Seite Horrorszenerien herauf. Als die Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch kam, wurde eine Steigerung der Abbrüche prophezeit. Und was ist passiert? Nichts. Es gibt Ethiker, die anstelle der Suizidbeihilfe das Sterbefasten propagieren: Jemand entscheidet, nichts mehr zu essen und zu trinken. Das Pflegepersonal akzeptiert den Entscheid, betreibt nur noch Mundhygiene. Der Patient wird sediert, damit er die Magenschmerzen nicht zu stark spürt. Wo ist denn da der Unterschied zur Sterbehilfe? Möglicherweise kommt das sogar viel häufiger vor als die Freitodbegleitung. Wenn es den subtilen gesellschaftlichen Druck auf Kranke wirklich gäbe, hätte er in den vergangenen 25 Jahren bereits wirken müssen.

**Walter Fesenbeckh**

Pfarrer bei Exit



Der 72-jährige Walter Fesenbeckh ist im Vorstand der Sterbehilfeorganisation Exit Deutsche Schweiz für den Bereich Freitodbegleitung zuständig. Der gebürtige Münchner war bis 2004

Pfarrer in der reformierten Kirchgemeinde Bülach im Kanton Zürich. Fesenbeckh ist Vater von drei erwachsenen Kindern und dreifacher Grossvater. (swe)

Debatten um die Sterbehilfe

## Schwierige Konsenssuche

Bei der Sterbehilfe hat die Schweiz seit mehr als 70 Jahren eine liberale Haltung: Die Beihilfe zum Suizid ist hierzulande nur dann strafbar, wenn sie aus selbstsüchtigen Beweggründen erfolgt.

Der Bundesrat will dies ändern und die organisierte Suizidbeihilfe entweder ganz verbieten oder strengen Sorgfaltspflichten unterwerfen. So soll die Sterbehilfe nur noch für todkranke Menschen «unmittelbar» vor dem Lebensende möglich sein. Die Vernehm-

lassung, die bis Anfang März dauerte, zeigt, wie schwierig die Konsenssuche ist. Während kirchliche Kreise und die CVP eine stärkere Regulierung der Sterbehilfe befürworten, lehnen FDP, SVP und Grüne eine Strafreform rundweg ab. SP und Ärzterevertreter sähen allenfalls ein Aufsichtsgesetz über die Sterbehilfeorganisationen.

**Bis vor Bundesgericht**

Was der Bundesrat dem Parlament nun vorschlagen wird, bleibt offen. Auch in

den Kantonen gehen die Meinungen weit auseinander und die Emotionen hoch. In der Waadt verlangt eine Volksinitiative, dass öffentlich subventionierte Pflegeheime die Suizidbeihilfe in ihren Räumlichkeiten zulassen. Im Kanton Zürich will ein Volksbegehren den «Sterbetourismus» unterbinden. Und ob die Sterbehilfeorganisation Dignitas eine Liegenschaft in der Gemeinde Wetzikon für Freitodbegleitungen nutzen darf, muss nun das Bundesgericht entscheiden. (swe)